

Herwig Birg

Generationengerechtigkeit und demographisches Gleichgewicht

Jede Generation bestimmt durch die Zahl ihrer Kinder die Größe ihrer Nachfolgeneration – diese Aussage ist trivial, das Gewicht ihres Inhalts offenbart sich jedoch erst, wenn man sie mit der Aussage kombiniert, dass keine Generation die Größe ihrer Vorgängergeneration beeinflussen kann.

Die einzelnen Generationen sind wie Glieder in einer Kette miteinander verbunden. Man kann die Kette als etwas Ganzes betrachten und fragen, was geschähe, wenn sich alle Generationen für die gleiche Kinderzahl pro Frau entschieden. Es ist aber auch möglich, dass sich eine Generation nicht als Glied in einer Kette versteht und so handelt, als ob sie keine Vorgänger und Nachfolger hätte, und ihre Entscheidungen über die Kinderzahl nur an ihren eigenen Zielen und Interessen ausrichtet.

Werden beispielsweise in einem Entwicklungsland wie Uganda im Durchschnitt 6 Kinder je Frau geboren und würden von diesen 6 Kindern 4 überleben und sich selbst fortpflanzen usw., kämen nach drei Generationen auf jede Frau 4 Kinder, 16 Enkel und 64 Urenkel, zusammen 84 Nachkommen. In unserem Land, in dem die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau bei der deutschen Bevölkerung seit Jahrzehnten näher bei eins liegt als bei zwei, ergäben sich bei einem Kind pro Frau drei Nachkommen, nämlich ein Kind, ein Enkel und ein Urenkel, bei zwei Kindern je Frau wären es 14 Nachkommen.

Solche Rechenexempel stoßen in Afrika meistens auf kein Verständnis. Dort kann schon das einfache Zählen von Menschen Widerstand hervorrufen. Dies erfuhr meine Mitarbeiterin, die in einem Dorf in Kenia für ihre Doktorarbeit eine kleine Volkszählung durchführen wollte.

Menschen gelten dort als etwas so Wertvolles, dass es ihre Würde verletzen würde, wollte man sie zählen. Das Projekt konnte nicht durchgeführt werden. Auch das deutsche Grundgesetz bekennt sich in seiner Präambel zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, aber selbst die Gegner der Volkszählungen protestieren hier nicht gegen den Vorgang des bloßen Zählens von Menschen, sondern sie versuchen durch die Verhinderung der Datenerhebung dem befürchteten Datenmissbrauch vorzubeugen.

Es gibt in Deutschland unterschiedliche Auffassungen darüber, ob und wodurch die Menschenwürde verletzt wird. So schockierte beispielsweise der Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde die Öffentlichkeit mit einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in dessen Überschrift er durch ein aus drei Buchstaben bestehendes Wort einen Skandal anprangerte: „Die Würde des Menschen *war* unantastbar“ (FAZ vom 3.9.2003). Ein anderes Beispiel erlebte ich während eines vom Westdeutschen Rundfunk übertragenen Streitgesprächs über die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands. Ein Gesprächsteilnehmer übte Kritik an meiner Argumentationsweise, weil sie sich auf Statistiken und quantitative Analysen stützte. Er behauptete, durch die Statistik würden Menschen auf Zahlen reduziert. Dadurch würde ihre Menschenwürde verletzt, ähnlich wie in dem Beispiel des afrikanischen Dorfes.

Was kann man einer solchen Auffassung entgegenhalten? In der Demographie lassen sich bestimmte grundlegende Einsichten über die Beschaffenheit der sozialen Wirklichkeit, insbesondere die aus der Generationenkette ableitbaren Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien, nur mit Hilfe von quantitativ-mathematischen Methoden gewinnen. Verzichtete man auf Grund einer Aversion gegenüber Statistiken und quantitativen Methoden auf solche Einsichten, würde das ebenfalls dem Begriff der Menschenwürde widersprechen, und zwar einem allgemeineren, nicht nur auf das Individuum bezogenen Begriff. Denn wenn jedem Individuum eine unverletzliche Würde innewohnt, dann kann der Begriff der Würde nicht ohne Bedeutung sein, wenn es sich um eine Gruppe von Individuen handelt. Dies gilt in ganz besonderem Maße für jene

Gruppen von Menschen, die als Familien oder im Falle gesellschaftlicher Großgruppen als Generationen bezeichnet werden.

Die Beziehungen zwischen den Eltern und ihren Kindern sowie zwischen den Ehegatten sind nach David Hume der Ursprung der Idee der Gerechtigkeit und die Grundlage aller menschlichen Tugenden und ethischen Werte, und zwar sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene.¹ Auch für Aristoteles waren die Beziehungen zwischen den Generationen grundlegend bei seinen Reflexionen über die Ethik in seinen Abhandlungen über die Ökonomie. Dabei muss daran erinnert werden, dass die „Ökonomie“ in der aristotelischen Philosophie ein Teilgebiet der Ethik war, was die heutigen Studenten der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre allerdings an den deutschen Universitäten meist nicht mehr erfahren.

Im „Ersten Buch der Ökonomie“ beschreibt Aristoteles die Beziehungen zwischen den Generationen auf eine zeitlos gültige Weise: „Was die Eltern, wenn sie im vollen Besitz ihrer Kräfte sind, gegenüber den noch Schwachen an Mühen auf sich nehmen, das erhalten sie von jenen wieder, die dann ihrerseits im vollen Besitz ihrer Kräfte sind, wenn sie nun selbst im Alter schwach sind. Gleichzeitig erreicht die Natur durch diesen Kreislauf das Immer-Sein. Denn sie vermag es nicht auf der Ebene des Individuums, wohl aber für die Art.“² In dieser Beschreibung ist zwar nur von zwei aufeinanderfolgenden Generationen die Rede, da aber die Mitglieder der einzelnen Generationen nicht nur Kinder haben, sondern auch Eltern, ist jede Generation unauflöslich mit der ihr vorangehenden und der ihr nachfolgenden Generation durch Leistungen und Gegenleistungen in einem Drei-Generationen-Verbund vereint.

Heute werden die Beziehungen zwischen den Generationen meist als Vertragsbeziehungen interpretiert und als „Generationenvertrag“ be-

¹ David Hume: Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral. Stuttgart 1984, S. 109. Siehe hierzu auch die Einleitung von G. Streminger im gleichen Band (S. 12).

² Aristoteles: ΟΙΚΟΝΟΜΙΚΟΣ. Das erste Buch der Ökonomik-Handschriften, übersetzt und kommentiert von Ulrich Victor. Beiträge zur klassischen Philologie, Herausgegeben von Ernst Heitsch, Reinhold Merkelbach und Clemens Zintzen, Heft 147, Königstein/Ts. 1983, S. 92.

zeichnet. Dieser Begriff ist jedoch unpassend, denn von einem Vertrag kann nur gesprochen werden, wenn die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen auf freiem Willen beruhen. Eine der drei Vertragsparteien bilden die Kinder, die jedoch nicht einmal geschäftsfähig sind. Bei Kindern kann ein freier Wille also nur gedanklich unterstellt werden, er hat keinerlei Bezug zur Realität. Wenn trotzdem vom „Generationenvertrag“ gesprochen wird, zeugt das nicht von Realitätsinn bezüglich dieser existentiellen Fragen.

Die Vorstellung bezüglich eines ungeschriebenen „Generationenvertrages“ verdeckt und vernebelt den fundamentalen Tatbestand der Generationsbeziehungen, der darin besteht, dass Menschen nicht wählen können, ob sie in einem Verbund aus drei Generationen leben wollen oder nicht. So gerät auch aus dem Blick, dass jeder Mensch und jede Generation unabhängig von ihrem Willen im Verlauf des Lebens – wie von Aristoteles in aller Klarheit beschrieben – folgende drei Phasen durchläuft: In der Kindheits- und Jugendphase empfängt jede Generation von ihrer Elterngeneration Unterstützungsleistungen. In ihrer mittleren Phase erbringt sie Unterstützungsleistungen an die Generation ihrer Eltern (und bei hoher Lebenserwartung ihrer Großeltern) sowie an die ihrer Kinder (und Enkel). In der dritten Phase im Alter empfängt sie erneut Leistungen von der Generation ihrer Kinder.

Ausgehend von diesem Faktum soll hier folgende Frage untersucht werden: Wie müssten die aufeinander folgenden Generationen handeln, wenn jede das Ziel hätte, die für andere Generationen erbrachten und die von anderen Generationen empfangenen Leistungen in ein für sie möglichst günstiges Verhältnis zu bringen?

Wenn beispielsweise von jeder Generation in ihrer mittleren Lebensphase im Durchschnitt pro Kopf ihrer Kindergeneration Leistungen in Höhe von α und pro Kopf ihrer Elterngeneration Leistungen in Höhe von β erbracht werden, wie lässt sich dann das Verhältnis zwischen erbrachten und empfangenen Leistungen möglichst günstig gestalten (Schaubild 1)?

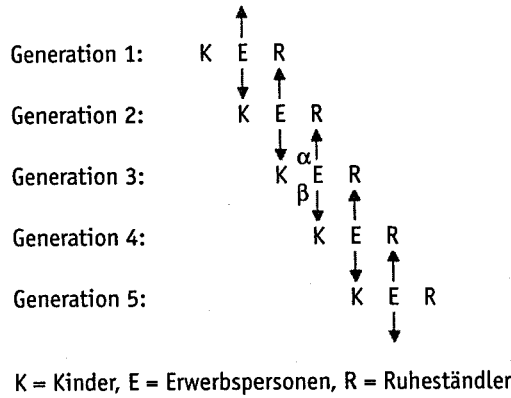


Schaubild 1: Intergenerationaler Leistungsverband in der Generationenkette

Würde die mittlere Generation die für die Kindergeneration erbrachten Leistungen verringern, indem sie die Pro-Kopf-Leistung α reduziert, und würden alle Generationen so handeln, würde sich das Verhältnis für sie selbst unter Umständen verschlechtern statt verbessern. Das Ergebnis hängt davon ab, ob die betrachtete Bevölkerung wächst oder schrumpft, d. h. in welchem Größenverhältnis die drei Generationen zueinander stehen. Bei einer wachsenden Bevölkerung ist jede Generation größer als die vorangegangene, bei einer schrumpfenden kleiner.

Das Verhältnis der erbrachten zu den empfangenen Leistungen sei hier als *Transferquotient* bezeichnet, wobei im Zähler des Bruches die erbrachten Leistungen, im Nenner die empfangenen stehen. Dann ist es für einen günstigen, also niedrigen Transferquotienten irgendeiner Generation x wichtig, dass deren Kindergeneration $x+1$ nicht übermäßig groß ist, denn die erbrachten Leistungen für die Kindergeneration sind das Produkt aus α mit der Größe der Kindergeneration $x+1$. Wenn sich alle Generationen gleich verhalten, gilt diese Überlegung auch für die Elterngeneration von x . Hätte diese Elterngeneration $x-1$ die Pro-Kopf-Leistung für ihre Kinder und ihre Kinderzahl reduziert, um ihren eigenen Transferquotienten zu optimieren, wäre das für den Transfer-

quotienten der Generation x ungünstig, weil dies die von der Generation x empfangenen Leistungen verringert hätte.

Ein zweischneidiges Ergebnis stellt sich auch bei dem Versuch ein, den Transferquotienten durch eine Senkung der Pro-Kopf-Leistungen für die Elterngeneration (β) zu senken. Denn auch hier würden zwar die für die Elterngeneration erbrachten Leistungen durch ein geringeres β abnehmen, aber das Gleiche gilt für die empfangenen Leistungen. Welche der beiden Effekte überwiegt, hängt wiederum vom Größenverhältnis der Generationen ab. In einer wachsenden Bevölkerung, bei der die jüngere Generation größer ist als die ältere, würde eine Senkung von β den Transferquotienten tendenziell ungünstig beeinflussen.

Offensichtlich haben wir es mit einem nichttrivialen Problem zu tun. Es lässt sich mit mathematischen Mitteln lösen, nicht jedoch mit Reflexionen über den abstrakten Inhalt des Begriffs der Menschenwürde. Den Lesern, die bis hierher durchgehalten haben, ist es vielleicht auch zuzumuten, die ästhetisch ansprechende, mathematische Lösung in Form einer Formel zu betrachten. Die Lösung ist durch die Anwendung von Kenntnissen der Schulmathematik ableitbar (Extremwertberechnung mittels Differentialrechnung). Sie ist veröffentlicht³ und kann auch aus dem elektronischen Bibliotheksdienst der Universität Bielefeld kostenlos heruntergeladen werden (<http://pub.uni-bielefeld.de>).

Die Lösung lautet: Unter der Bedingung, dass sich alle Generationen in dem Sinne gleich verhalten, dass sie einen günstigen Transferquotienten anstreben, ist der Transferquotient genau dann optimal, also am niedrigsten, wenn das Größenverhältnis der aufeinanderfolgenden Generationen, das in der Demographie mit dem Begriff Nettofortpflanzungsrate (NRR) bezeichnet wird, gleich der Wurzel aus dem Quotienten der Pro-Kopf-Leistung für die Elterngeneration (β) und der Pro-Kopf-Leistung für die Kindergeneration (α) ist:

³ Herwig Birg und Ernst-Jürgen Flöthmann: Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen. Untersuchung im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demographischer Wandel“, Forschungsberichte des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, Bd. 38, Bielefeld 1996, S. 44–53.

$$\text{NRR} = (\beta / \alpha)^{1/2}$$

Das mathematische Ergebnis ist von praktischer Relevanz. Mit ihm lässt sich beispielsweise die Frage beantworten, welche Leistungen erbracht werden müssen, damit eine menschenwürdige Versorgung alter und gebrechlicher Menschen gewährleistet ist. Wie die Zustände in vielen Altenheimen und Pflegeeinrichtungen zeigen, führt eine mangelnde Unterstützung durch die nachfolgende Generation oft zu extremer Ungerechtigkeit und zu einer Missachtung der Menschenwürde, die besonders empörend ist, weil alte Menschen im Gegensatz zu jüngeren nicht mehr die Möglichkeit und die Kraft haben, noch einmal von vorn zu beginnen, um ihre Lebensumstände grundlegend zu ändern.

Eine bessere Versorgung der Älteren lässt sich jedoch nicht einfach durch eine Erhöhung der Pro-Kopf-Leistungen β erreichen, denn diese Erhöhung kann zu einem ungünstigeren Transferquotienten führen. Zwischen dem Transferquotienten und der Nettoerreproduktionsrate besteht nämlich ein Zusammenhang, der graphisch einer u-förmigen Kurve entspricht. Die Lage der u-förmigen Kurve und ihr Punkt mit dem niedrigsten Transferquotienten hängen von α und β ab. Die Kurven mit unterschiedlichen Werten für α und β schneiden sich alle in einem gemeinsamen Punkt, und zwar bei einer Nettoerreproduktionsrate von 1 und einem Transferquotienten von 1 (Schaubild 2).

Bei den Ländern, deren Pro-Kopf-Leistungen für die Elterngeneration kleiner sind als die Pro-Kopf-Leistungen für die Kindergeneration, liegt das Minimum des Transferquotienten bei einer Nettoerreproduktionsrate von weniger als 1 (s. unterster Kurvenast links vom gemeinsamen Schnittpunkt in Schaubild 2). Für die Länder, deren Pro-Kopf-Leistungen für die Elterngeneration größer sind als die Pro-Kopf-Leistungen für die Kindergeneration, also für Länder mit Bevölkerungswachstum, liegt das Minimum des Transferquotienten rechts vom gemeinsamen Schnittpunkt, also bei einer Nettoerreproduktionsrate von größer als 1.

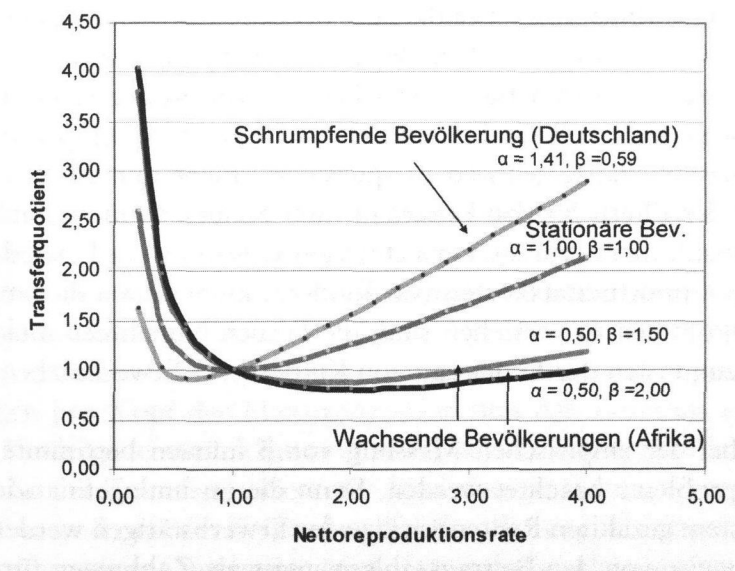


Schaubild 2: Optimaler Transferquotient und optimale Nettoreproduktionsrate

Wenn die pro Kopf der Elterngeneration und die pro Kopf der Kindergeneration erbrachten Leistungen *gleich* sind, und zwar *unabhängig* von ihrer absoluten Höhe, erreicht der Transferquotient seinen günstigsten Wert bei einer Nettoreproduktionsrate von 1. Dann herrscht stationäres Bevölkerungsgleichgewicht mit einer konstanten Bevölkerungszahl und einer konstanten Altersstruktur ohne demographische Alterung durch die Schrumpfung der jungen Altersgruppen. Dies bedeutet: Das Ziel des demographischen Gleichgewichts im Sinne einer stationären Bevölkerung ohne Wachstum und Schrumpfung ($NRR = 1$) und das Ziel der Generationengerechtigkeit (gleiche Pro-Kopf-Leistungen für die Kinder- und Elterngeneration) sind zwei Seiten der gleichen Medaille, d. h. *die Ziele des demographischen Gleichgewichts und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen lassen sich nur miteinander und gleichzeitig verwirklichen; andernfalls werden beide Ziele verfehlt.*

Wie ist die Situation in Deutschland zu beurteilen, welche Werte haben α und β ? Wie die Lösungsformel zeigt, hängt der optimale Transferquotient nicht von der absoluten Höhe von α und β ab, sondern nur

von deren *Verhältnis* (α/β), was die empirischen Schlussfolgerungen erheblich erleichtert. Denn die Leistungsströme α und β können mit den in der Statistik erfassten monetären Leistungsströmen zwischen den Generationen nicht vollständig ermittelt und daher nicht empirisch gemessen werden. Zu α gehören beispielsweise nicht nur die direkten Ausgaben der Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder, sondern auch die in der Statistik nicht erfassten unsichtbaren Leistungen in Form der sogenannten Opportunitätskosten von Kindern, unter denen die entgangenen Einkommen zu verstehen sind, die Frauen hinnehmen müssten, wenn sie zugunsten der Erziehung von Kindern auf Erwerbsarbeit verzichteten.

Auch bei der empirischen Messung von β müssen bestimmte Zuordnungsprobleme beachtet werden. Denn die im umlagefinanzierten Rentensystem gezahlten Rentenbeiträge der Erwerbstätigen werden irrtümlicherweise von den Beitragszahlern meist als Zahlungen für ihre *eigenen* späteren Renten angesehen und nicht, wie es tatsächlich ist, als Zahlungen zur Finanzierung der Renten der Generation ihrer Eltern (und Großeltern). Deshalb können die Rentenbeiträge nicht einfach als Bestandteile von β aufgefasst werden. Wenn man die im Umlageverfahren finanzierten Rentenzahlungen in β konsequenterweise nicht berücksichtigt, weil sie in der das Verhalten bestimmenden, wenn auch falschen Vorstellung der Beitragszahler nicht der Elterngeneration zugutekommen, sondern der eigenen Generation, und wenn man außerdem in α die Opportunitätskosten der Kinder einbezieht, wird verständlich, warum in Deutschland der empirische Wert von α wahrscheinlich größer ist als β , mit der Konsequenz, dass das *Verhältnis* β/α und damit die optimale Nettoreproduktionsrate in Deutschland im 20. Jahrhundert unter den Wert von 1 gesunken ist, denn sowohl die Opportunitätskosten als auch die Renten und Rentenbeiträge sind im Verlauf der letzten Jahrzehnte stetig gestiegen.

Diese Trends des letzten Jahrhunderts werden im Schaubild 2 beispielhaft illustriert durch die schrittweise nach unten verschobenen Kurvenäste links vom gemeinsamen Schnittpunkt der Kurven bei einer Nettoreproduktionsrate von 1. Für Deutschland liegt die optimale Net-

toreproduktionsrate heute in einem Punkt, der als *stabiles Ungleichgewicht* interpretiert werden kann (NRR = 0,65). Durch politische Reformen müsste mittels eines Anstiegs der Geburtenrate eine höher liegende Kurve und zugleich eine Bewegung auf der höheren Kurve nach rechts bis zu einer Nettoerproduktionsrate von 1 angestrebt werden, wenn das Ziel eines demographischen Gleichgewichts, also einer stationären Situation ohne Bevölkerungsschrumpfung und ohne Bevölkerungswachstum bei einem belastungsminimalen Transferquotienten erreicht werden soll.

In Ländern wie Deutschland, in denen der Quotient aus den Leistungen pro Kopf der Elterngeneration und den Leistungen pro Kopf der Kindergeneration kleiner ist als 1, hat die Nettoerproduktionsrate, für die der Transferquotient ein Minimum annimmt, einen Wert von weit unter 1, mit der Folge, dass die Bevölkerung schrumpft, wenn der Transferquotient minimiert wird. Dann droht Altersarmut, und zwar empörenderweise gerade bei jenen Menschen, die Kinder erzogen und ihnen eine gute Erziehung und Ausbildung ermöglicht haben, zumal durch deren Beitragszahlungen die meist wesentlich höheren Renten der Menschen ohne Kinder erst ermöglicht werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem so genannten Trümmerfrauenurteil und zuletzt in seinem Urteil zur Pflegeversicherung von 2001 Gesetzesänderungen gefordert, um diesen verfassungswidrigen Zustand zu beenden. Die beiden Urteile werden von der Politik bis heute ignoriert. Ist Deutschland ein Rechtsstaat, wenn die Politik die Urteile des Bundesverfassungsgerichts selbstherrlich ignoriert?

Wenn sich die einzelnen Generationen nicht wie Glieder einer Kette verhalten, indem sie handeln, als ob sie keine Vorfahren und Nachkommen hätten, liegt der günstigste Transferquotient bei einer Nettoerproduktionsrate von weniger als 1, woraus sich eine Entwicklung mit permanenter Bevölkerungsschrumpfung und Alterung ergibt, d. h. ein demographisches Ungleichgewicht, verbunden mit großer intergenerationaler Ungerechtigkeit.

Das umlagefinanzierte System der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland wäre das sicherste und beste Rentensystem überhaupt,

wenn – wie bei seiner Einführung unterstellt wurde – die Nettoerproduktionsrate gleich 1 bzw. die Kinderzahl pro Frau zwei betrüge. Denn dann wäre das Verhältnis aus der Summe der Mitgliederzahl der zu versorgenden Kinder- und Elterngeneration zu der mittleren, aktiven konstant. Angeblich glaubte Konrad Adenauer bei der Einführung des umlagefinanzierten Rentensystems 1957, dass diese Bedingung ohnehin immer erfüllt sei; ihm wird die Aussage zugeschrieben: „Kinder bekommen die Menschen immer.“ Es muss jedoch noch eine *zweite Bedingung* erfüllt sein, die fast nie beachtet wird: Es genügt nicht, dass die Kinderzahl nur im *Durchschnitt* bei zwei liegt, d. h., der Anteil der kinderlosen Frauen mit einer Geburtenrate von Null darf nicht zu groß sein, und zwar auch dann nicht, wenn die durchschnittliche Kinderzahl den idealen Wert von zwei hat.

In Deutschland sind *beide Bedingungen verletzt*: Die Nettoerproduktionsrate liegt weit unter 1, und der Anteil der Kinderlosen der ab 1970 geborenen Generationen beträgt ein Viertel (in Deutschland insgesamt) bzw. ein Drittel (für Deutsche in den alten Bundesländern) – bei weiterhin steigender Tendenz. Weil beide Bedingungen verletzt sind, ist das deutsche Rentensystem extrem ungerecht, und es herrscht demographisches Ungleichgewicht mit Bevölkerungsschrumpfung und demographischer Alterung. Eine ähnliche Ungerechtigkeit gegenüber den Familien mit Kindern besteht aber auch bei der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, denn auch bei diesen umlagefinanzierten Systemen profitieren von Kindern vor allem jene Menschen, die keine haben, wie neuere empirische Untersuchungen auch für die Gesetzliche Krankenversicherung gezeigt haben.⁴

Der Begriff „Generationenvertrag“ leistet der Illusion einer Vertragsfreiheit Vorschub, die es nicht gibt, denn die Natur „... vermag es nicht auf der Ebene des Individuums, wohl aber für die Art ...“ (s. o., Aristoteles-Zitat). Fast alle Länder der Welt befinden sich in ei-

⁴ Frank Niehaus: Die Situation der Familien in der gesetzlichen Krankenversicherung. Vortrag auf der Fachtagung des Familienbundes der Katholiken in Mannheim, 23. März 2013.

nem Zustand außerhalb des demographischen Gleichgewichts, entweder sie wachsen oder sie schrumpfen. Es wurde gezeigt, dass ein demographischer Gleichgewichtszustand existiert und dass es sich lohnt, ihn anzustreben, weil nur dann die elementaren Prinzipien der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und alle davon abhängigen Bedingungen eines guten Lebens in der Gemeinschaft mit anderen bei einer minimalen Belastung der mittleren Generation erfüllbar sind.